LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4436
16. 06. 1999

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Zweifel der Landeszentralbank an der Ernsthaftigkeit der Haushaltskonsolidierung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2237** vom 26. Mai 1999 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Landeszentralbank Rheinland-Pfalz, dass das Defizit von Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern mit zusätzlich 483 DM Schulden je Einwohner 1998 relativ hoch ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung die von der Landeszentralbank Rheinland-Pfalz dargelegten Schlussfolgerungen, dass die Finanzierung von öffentlichen Investitionen mit Krediten oder neuen Schulden nicht zu rechtfertigen ist, wenn der Schuldenstand und die Zinsbelastung des Haushalts bereits sehr hoch sind?
3. Wie steht die Landesregierung zur der Aufforderung der Landeszentralbank Rheinland-Pfalz, dass die gängige Praxis in der Wirtschaftsförderung überprüft und geändert werden muss?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Landeszentralbank Rheinland-Pfalz, dass Subventionen abgebaut werden müssen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 1999 wie folgt beantwortet:

In ihrer Darstellung der Landesfinanzen bestätigt die Landeszentralbank der Landesregierung u. a. eine kommunalfreundliche Politik, eine überproportionale Investitionsquote und eine strikte Ausgabendisziplin.

Zu Frage 1:

Spiegelbildlich zu den hohen Ausgaben des Landes für Investitionen und die Kommunen war die Neuverschuldung 1997 und 1998 – auch nach Auffassung der Landesregierung – überhöht. Deshalb hat sich die Landesregierung auf eine drastische Absenkung der Neuverschuldung bis zum Jahr 2001 verständigt. 1998 konnte der Schuldenanstieg um 155 Mio. DM zurückgeführt werden, für den laufenden Haushalt ist ein weiterer Rückgang um 310 Mio. DM auf 1,57 Mrd. DM festgeschrieben und durch frühzeitige Vorsorge gegen Fehlentwicklungen abgesichert worden. Im Eckwertebeschluss der Landesregierung zum Doppelhaushalt ist eine weitere Absenkung der Neuverschuldung um insgesamt 288 Mio. DM auf 1,28 Mrd. DM vorgesehen. Damit wird die Neuverschuldung bis zum Jahr 2001 um rd. 750 Mio. DM gegenüber 1997 zurückgeführt.

Im Übrigen ist bei einem Ländervergleich zu berücksichtigen, dass die gegenwärtig noch hohen Veräußerungserlöse (1998 in den alten Bundesländern 7,86 Mrd. DM) die Haushaltsdefizite der anderen Länder unterzeichnen. Soweit bisher Planungsdaten anderer Länder vorliegen, zeigen diese, dass im Bundesdurchschnitt im Zeitraum 1998 bis 2001 kein ähnlich hoher Abbau der Neuverschuldung zu erwarten ist wie in Rheinland-Pfalz.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Juli 1999

Zu Frage 2:

Die Landesregierung stimmt mit der Forderung der Landeszentralbank überein, wonach in die Sparbemühungen grundsätzlich alle Ausgabenarten einzubeziehen sind. Auch die öffentlichen Investitionen gehören auf den Prüfstand.
In den Haushalten des Landes Rheinland-Pfalz ist die verfassungsmäßige Kreditobergrenze bisher allerdings nie voll in Anspruch genommen worden. So wird die Kreditobergrenze z. B. im Haushaltsplan 1999 um 20 v. H. unterschritten. Infolge der vorgesehenen starken Rückführung der Neuverschuldung werden die Investitionen in den nächsten Jahren immer weniger aus Kreditmitteln finanziert werden. Auch insoweit bestätigen die Ausführungen der Landeszentralbank die Finanzpolitik der Landesregierung.

Zu Frage 3:

Die Wirtschaftsförderung des Landes (einschließlich der Instrumente der Investitions- und Strukturbank) werden ständig einer inhaltlichen Kontrolle unterzogen und die einzelnen Förderprogramme den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen angepasst.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung stimmt im Grundsatz mit der Auffassung der Landeszentralbank überein, dass die Subventionen überprüft und abgebaut werden sollen. Dabei sind sowohl die Subventionsziele als auch die Zielrealisierung zu analysieren. In diesem Zusammenhang sei auf die bereits im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (§ 12 StWG) enthaltene Differenzierung der Finanzhilfen nach Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen verwiesen. Soweit mit Finanzhilfen entscheidende Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes verbunden sind, hält es die Landesregierung auch weiterhin für erforderlich, entsprechende Zuwendungen zu gewähren.
Im Übrigen wird der Finanzhilfebericht der Landesregierung, der den Vorgaben des Landtags entsprechen wird, in diesen Tagen dem Landtag zugeleitet und den Abgeordneten in Kürze vorliegen.

Gernot Mittler
Staatsminister